

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 17.08.2010

Einrichtung einer zentralen Schülerdatenbank in Bayern

Laut Gesetzentwurf sollen folgende Daten aller Schülerinnen und Schüler in Bayern gespeichert werden: Name, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Geburtsland, Jahr des Zuzugs nach Deutschland, Muttersprache, Jahr der Erstein-schulung, erworbene Abschlüsse, Adressdaten, sonderpädagogische Förderung und jeweiliger Förderschwerpunkt, Teilleistungsstörungen, Fördermaßnahmen wie Förderunterricht oder Förderkurse, ganztägige Betreuung, Schülerheim/Internat, Gastschulverhältnis, aktuell besuchte Schule, Feststellung der Übertrittseignung bezüglich Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Vorbildung, Austrittsdatum, Ziel-schule, Bildungsgang (besuchte Wahl- und Wahlpflicht-fächer), bisher erlernte Fremdsprachen, Berufsausbildung, Erreichen des Ziels der Jahrgangsstufe, Art der Wiederho-lung, Art des Vorrückens (z. B. Vorrücken auf Probe), Na-me und Adresse der Erziehungsberechtigten, schulische Da-ten, Daten zur schulischen und beruflichen Vorbildung so-wie zur Berufsausbildung, bei den Lehrkräften insbesondere Name, Staatsangehörigkeit, Angaben zur Lehrbefähigung und zum Unterrichtseinsatz, bei den Erziehungsberechtigten Name und Adressdaten.

Diese Daten sollen von allen Schülerinnen und Schülern in Bayern elektronisch erhoben werden, an das zentrale Rechenzentrum Süd gemeldet und dort – teilweise bis zu 6 Jah-re nach Beendigung der Schullaufbahn des Schülers – ge-speichert werden. Zusätzlich sollen diese Daten zwar ohne Namen und Geburtstag, aber mit Geburtsmonat und Ge-burtsjahr und differenzierten Leistungsergebnissen im Lan-desamt für Statistik und Datenverarbeitung gespeichert wer-den.

Ich frage die Staatsregierung:

1. An welchen Schulen soll die elektronische Erfassung der Daten im Pilotverfahren eingeführt werden?
2. Wann soll der Pilotversuch beginnen?
3. Sollen im Pilotversuch bereits alle im Gesetz vorgesehe-nen Schüler/-innendaten elektronisch erfasst werden?
4. Ab wann sollen im Pilotversuch die im Gesetz vorgese-henen Daten der Erziehungsberechtigten, der Lehrkräfte und des nicht unterrichtenden Personals erhoben werden?

5. Ab wann sollen die erhobenen Verfahren an das Rechen-zentrum Süd übermittelt werden, ab wann an das Lan-desamt für Statistik? Ab wann ist geplant, die Daten für Auswertungen zu nutzen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 20.09.2010

Zu 1. und 2.:

Das derzeit angewandte Verfahren „Amtliche Schuldaten“ wurde beginnend mit dem Schuljahr 1991/92 sukzessive bei den einzelnen Schularten eingeführt und ist seit dem Schul-jahr 2003/04 im gesamten Schulbereich realisiert. Spätestens seit diesem Zeitpunkt setzen alle 5.500 Schulen in Bayern für die Erledigung ihrer Aufgaben (u. a. Unterrichtsplanung, Be-schreibung der Unterrichtssituation im Rahmen der amtli-chen Schuldaten, Zeugniserstellung, Informationsaustausch mit den Erziehungsberechtigten) Schulverwaltungsprogram-me ein, in denen die Daten von den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten sowie von den an der Schule tätigen Lehr-, Therapie- und Pflegekräften ge-speichert werden. Da auch künftig nur die Daten erhoben werden sollen, die für die Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben erforderlich sind, muss mit Einführung des neuen Verfahrens keine grundlegende Neuerfassung von Daten vorgenommen werden. Vielmehr erfolgt die Ein-führung des neuen Verfahrens im Wesentlichen durch eine maschinell unterstützte Migration der in den Altsystemen vorhandenen Daten. Lediglich bei Änderungen in der Daten-struktur kann auch eine händische Nachbearbeitung durch die Schulleitungen erforderlich werden. Eine Teilmenge die-ser in den Schulverwaltungsprogrammen vorhandenen Da-ten wird anschließend auf elektronischem Weg an das RZ-Süd übermittelt. Zum Aufbau des zentralen Datenbestandes, der der Unterstützung schulübergreifender Aufgaben dient, müssen somit keine grundlegenden Datenneuerfassungen vorgenommen werden.

Die Entwicklung der in Auftrag gegebenen neuen Program-me für die Schulverwaltung, für die Schulaufsichtsbehörden und für die amtliche Schulstatistik ist mittlerweile relativ weit gediehen, aber noch nicht abgeschlossen. Im Schuljahr 2010/11 kommen deshalb weiterhin die alten Programme und die alten Verfahren zum Einsatz. Nach jetzigen Planun-gen sind im jetzt anlaufenden Schuljahr erste technische Tests mit ausgewählten Schulen geplant, ab dem Schuljahr 2011/12 soll eine zeitversetzte Einführung bei den verschie-denen Schularten erfolgen. Voraussichtlich soll der Pilotbe-trieb bei den Realschulen aufgenommen werden. Durch die gestufte Vorgehensweise können die Schulungskapazitäten

gebündelt und gesammelte Erfahrungen für Optimierungen vor der Einführung in anderen Bereichen genutzt werden. Im Detail ist das Test- und Einföhrungsszenario noch nicht festgelegt.

Zu 3. und 4.:

Bei der Umstellung einer Schulart auf das neue Verfahren sollen sämtliche für diese Schularten relevanten Daten einbezogen werden, weil nur unter dieser Voraussetzung die anfallenden und sich häufig auf mehrere Datensegmente erstreckenden Aufgaben bewältigt werden können. Außerdem würde ein Parallelbetrieb verschiedener Verfahren einen unvertretbaren Zusatzaufwand für alle Beteiligten bedeuten.

Zu 5.:

Sobald an den Schulen einer Schulart die Umstellung auf das neue Schulverwaltungsprogramm erfolgt ist, sollen auch die

Datenübermittlungen an das RZ-Süd und von dort für Zwecke der Schulstatistik an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung durchgeführt werden. Wenn die neuen Systeme befüllt sind, können die vorhandenen Daten für Auswertungen im rechtlich zulässigen Rahmen genutzt werden.

Der Schwerpunkt wird dann zunächst darauf liegen, die bisherigen Auswertungen aus der veränderten Datenstruktur zu erzeugen und die Kontinuität bei der Informationsbereitstellung sicherzustellen. Weitergehende statistische Auswertungen (z. B. zu Bildungsverläufen) werden erst dann möglich sein, wenn sämtliche Schularten einbezogen und die Daten mehrerer Schuljahre verfügbar sind. Auch die neuen Möglichkeiten bei der Unterstützung der Schulen bei schulübergreifenden Aufgaben werden erst nach Umstellung sämtlicher Schularten in vollem Umfang zur Verfügung stehen.